

An die Landratsämter in Baden-Württemberg

Rundschreiben

Nr.: **714/2022**

Im Anschluss an Landräte-Rundschreiben Nr. 57/2021

Herr Klee

Telefon 0711 / 224 62-15

Telefax: 0711 / 224 62-23

E-Mail: klee@landkreistag-bw.de

Az: 970.00 Kl/Ba

Stuttgart, den 17. März 2022

Stärkung der unteren Landwirtschafts- und Naturschutzbehörden

1 Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem als **Anlage 1** beigefügten Schreiben, welches die Landratsämter auch direkt erreicht hat, teilt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) mit, dass das Land bekanntermaßen der Änderung des FAG zugestimmt hat, so dass ab dem Jahr 2022 zum Ausgleich der Mehrbelastungen der unteren Landwirtschafts- und Naturschutzbehörden zur Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes die Finanzaufweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG im Umfang von 106 Stellen des gehobenen Dienstes erfreulicherweise erhöht werden. Davon sind 40 Stellen für die unteren Landwirtschaftsbehörden sowie 52,5 Stellen für die unteren Naturschutzbehörden vorgesehen. 13,5 Stellen erhalten die Stadtkreise. Die Verteilung ist der als **Anlage 2** beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Alexis v. Komorowski
Hauptgeschäftsführer